

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4/2022
zur Aufhebung der
Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 des Kreises Olpe
zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel**

Auf der Grundlage des Art. 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) der VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 vom 03.11.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntgabe:

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz am Tage nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

In einer Geflügelhaltung in der Stadt Siegen / Kreis Siegen-Wittgenstein ist am 31.10.2022 der Ausbruch der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) amtlich festgestellt worden.

Nunmehr sind auch die Voraussetzungen des Artikel 55 i. V. m. Anhang XI der Delegierten VO (EU) 2020/687 zur Aufhebung der Überwachungszone und der darin geltenden Schutzmaßnahmen erfüllt. Die Überwachungszone ist daher samt Schutzmaßnahmen aufzuheben.

Die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln gilt damit gem. § 44 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) als erloschen.

Olpe, den 05.12.2022

Theo Melcher
Landrat